Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 22 (1926)
Heft: 1-2

Artikel: Das Schulwesen der Kirchgemeinde Münsingen
Autor: Lüdi, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-187529

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein vast dick und doppel starck gleßli und vermachs wol. Den Ganfer soltu also töden, nim in ein trinckgleßlin schütt deß besten brantenwyns den du haben magst darüber, daß es wol darob zusammen gang, laß also 24 stund stahn, sych dan den brantenwyn darvon, laß wider trochen werden, dann nim 8 oder zächen mandel schütt warms waßer darüber, und schel sy, dan stoß in in einem mörsel, dan trücks durch ein tüchli, die milch thu in den mörsel, daß ander wirf hin, so wirt der mörsel von der milch bereit, sonst ließ es sich nit stoßen, thu den Ganffer dryn und stoß subthyl.

Dises waßer ist köstlicher denn Gold, es heilet die Frantzosen alle löcher, und auch Zittermähler, wo die am lyb sind mit einem fäderli daruf gestrichen, welcher mensch die Frantzosen hette, den soll mann 8 tag alle morgen ein stund schweiß baden, und allein ob schaafmist und heüwblumen und dann uß dem baad in ein bett legen, daran auch wol schwitzen laßen, waß in dem lyb ist daß schlecht haruß. Darnach so nim daß waßer und strychs uf die Franzosen subtyl mit einem fäderli, und so dick dich die Frantzosen bysen, so kratz, es schatt nüt, und strych dan daß waßer daryn. Es heilet suber, auch die anmäller nimpt es hin daß manß nit sicht, wo die Frantzosen gstanden sindt.

Für die Frantzosen läme.

Nim jungen knabenharn und für ein krützer venedische Seiffen, beyde in ein gleßt häffelin gethan und oben wol vermacht, und halber insieden laßen, und die glider wol mit geriben.

Das Schulwesen der Kirchgemeinde Münsingen.

Von J. Lüdi, Sek.-Lehrer.

Bis in jüngere Zeit hat man die Gründung der Schulen mit der Kirchenreformation in Verbindung gebracht und für Deutschland muß man dies als Tatsache anerkennen; denn gerade Luther hat die bessere Schulung verlangt. Es ist dabei hauptsächlich das Lesenkönnen der religiösen Schriften als Ziel gesetzt worden. Dabei ist nicht zu vergessen, daß schon vor Luther in den Städten neben den Lateinschulen auch sogenannte deutsche Schulen für die Kaufleute bestanden haben.

Für den Kanton Bern hat Herr Dr. A. Fluri in Bern unzweifelhaft festgestellt, daß erst hundert Jahre später die Erkenntnis zum Durchbruch kam, daß eine bessere Bildung des Volkes für die Hebung seiner Sitten und seines Wohlstandes notwendig sei. Schon vor der Reformation bestanden an verschiedenen Orten Schulen und in der Zeit von 1500 bis 1600 sind eine große Zahl von Ortschaften im Besitze solcher. Jedoch waren diese weder von Geistlichen noch vom Küster geleitet, sondern es waren fahrende Lehrer, Guldischreiber, Modisten, Rechenmeister, die bald da, bad dort lehrten und neben der Schule sich namentlich mit Schreiben von Verträgen den Lebensunterhalt verdienten.

Im Jahre 1600 will die Geistlichkeit die Schule zur Erziehungsstätte machen, worauf die Regierung eingeht und 1616 eine Schulordnung den Dekanen übermittelt. Amtleute und Dekane sollen in großen Ortschaften Schullehrer anstellen, die Gemeinde solle sie bezahlen oder sie sollen aus dem Ueberschuß des Kirchengutes entschädigt werden. Nach der Berichterstattung der Pfarrer auf den Generalkapiteln vom Jahr 1627 erläßt dann der Kleine Rat in Bern eine neue Schulordnung, die in das Reformationsbuch vom 27. Februar 1628 gedruckt wurde. In sieben Sätzen werden die Schulverhältnisse geordnet. Amtleute, Twingherren und Kirchendiener werden beauftragt, tüchtige reformierte und gottesfürchtige Lehrer anzustellen, die auch im Sommer so viel als möglich Unterricht erteilen sollen. Die Bezahlung der Lehrer soll ehrlich und genügend sein zum Heil, zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt der Kinder. Die Schuldiener sollen darauf sehen, daß alle 13- bis 14jährigen Kinder den Unterricht besuchen. Die Chorrichter werden verpflichtet, für einen guten Gang der Schule zu sorgen, die Pfarrer werden ermahnt, die Schule alle Wochen zu besuchen und Eltern, die ihre Kinder zu sehr mit Arbeit belasten oder durch Liebkosen und zu große Nachsicht das ablegen böser Sitten vernachlässigen, zu ermahnen oder zur Strafe zu ziehen. Dem Lehrer wird das Recht zur Bestrafung der ungehorsamen Kinder gegeben; wer aber überhaut, der soll dem Amtmann verleidet werden. Amtleute und Pfarrer werden verpflichtet, alle Frühlinge eine Prüfung über die Erfolge des Unterrichts abzunehmen und wo

es nötig ist zum Rechten zu sehen. Nicht die Gemeinden dürfen die Lehrer wählen, sondern dies kommt den Pfarrern, Amtleuten und Twingherren als den natürlichen Vorgesetzten zu. So kurz, einfach und bündig diese Vorschriften waren, so genügten sie doch und ließen den verschiedenen Verhältnissen genügend Spielraum.

Die Zeit der Gründung von Schulen in hiesiger Kirchhöre kann nicht genau nachgewiesen werden. In dem Kirchenrodel von 1587—93, wie in dem Ehe- und Taufrodel von 1568—91 ist keine Andeutung, die auf das Vorhandensein einer Schule schließen ließe. Wahrscheinlich ist auf Grund der 1616 erfolgten Ordnung die Schule in Münsingen-Dorf für die ganze Kirchhöre eingerichtet worden. Im Siechenurbar ist auf Lichtmeß 1624 folgende Eintragung zu lesen: „Chr. Rieder, Haupt- denne Chr. Stucki, Peter Schryber, der Krämer, alldrey zu Münsingen, Bürgen und Mitgülten zinssend uff Lichtmess an Pfennigen — 5 ℔ von und abe dess Hauptgülten halbigen theil Hauses und Heimwesens sambt der Hoffstatt zu Münsingen liegende, stosst gegen Sonnenuffgang oben an Chr. Maurers Matten, an einer seiten an dess alten Chr. Hoffmanns Haushoffstatt, anderseits an einer Kilchhöri Schulhauss, Hoffstatt und Garten, gegen Sonnenyngang an die Strass. Joh. Conrad Brönner.“

Den ersten Namen eines Schulmeisters vernehmen wir aus einem Ratsspruch vom Jahre 1636: Johannes Klein kommt als Lehrer nach Münsingen; es wird ihm Zollfreiheit gewährt. Neun und eilf Jahre später unterschreibt der aus dem Bauernkrieg bekannte Schreiber den von ihm neuerstellten Rodel der Kinderlehrpflichtigen mit

Joh. C. Brönner, Notario und Schuoldiener.

Es war diese Arbeit dem Lehrer auch späterhin aufgebürdet. Die folgende Nachricht stammt von der Kapitelversammlung vom Jahr 1659, auf der Pfr. Pretellius das Begehren der Gemeinde vorbringt, nämlich „das die Schul von dem Schulmeister selbsten, nicht aber durch sein Frauw versehen werde“. Der Rat in Bern entscheidet am 6. Januar 1660, es solle dem Predikanten von Münsingen geschrieben werden: „Weilen nit anständig seye, die Schul durch weiber versehen zelassen, als

solle er den Schulmeister seiner pflicht erinnern, dass er die Schul versehe und solle hiemit der Frau das Schulhalten nider gelegt und verpotten sein."

Wenn bisher nur von dem Lehrer von Münsingen gesprochen ist, so ist nicht gesagt, daß wirklich nur in Münsingen Schule gehalten wurde. Wahrscheinlich ist 1671 nur einer gewesen in der Kirchgemeinde, da in der Seckelmeister-Rechnung für 1671—72 der Lohn nur für einen Lehrer, 18 ⊕ das Jahr verrechnet wird; er hieß Wanzenried. Immerhin erscheint nun 1676 im Totenrodel als 21. verstorbene Person des Schulmeisters von Trimstein, Niklaus Wahlen, Frau.

Während also bis zu dieser Zeit noch keine andere Schule erscheint, treten in der Seckelmeister-Rechnung der Kirchhöre von 1706—10 sieben Schulen auf: Münsingen, Rubigen, Zhursälen, Trimstein, Stalden, Hünigen und Konolfingen. Sie beziehen ihre Löhne teils ganz, teils als Beischuß vom Kirchengut in Geld und Dinkel, ferner für arme Kinder die Bücherkosten, der Münsinger noch für Posaunerdienst beim Gottesdienst in der Kirche. Jedoch ist für Rubigen nur ein Beitrag für drei Jahre eingestellt und für Hünigen für 1707 nur 8 Batzen statt wie für die folgenden Jahre 2 ⊕ = 50 Batz. Sind das Anzeichen, daß diese zwei Schulen erst damals eröffnet worden sind? Die Zahl der 7 Schulen blieb bis 1800, jedoch ist Stalden mit Hünigen vereinigt und für Tägertschi und Hütligen ist eine gemeinsame Schule im Ysenmoos errichtet worden. Daß lange vor 1706 in den obern Dörfern Schule gehalten wurde, geht aus einem Entscheid der Vennerkammer von 1665 hervor, der denen Schülern von Freimettigen erlaubt, die Schule in Ursellen und Stalden zu besuchen.

Die Schulhäuser.

Sämtliche Schulen haben am Schlusse des ersten Zeitabschnittes, also 1800, ihre eigenen Häuser. Dasjenige von Münsingen stand im Garten beim Bären hart an der damals engen Landstraße, über welche sein Dach sich erstreckte. Es war anfänglich mit Stroh bedeckt und erforderte fast alljährlich neues Dach, bis 1784 das Stroh durch Schindeln ersetzt wurde. Die Fenster brachten ebenfalls große Auslagen und zu verschie-

denen Malen haben Hochgewitter eine große Zahl der kleinen Butzenscheiben zerstört. Auch der Ofen mußte alljährlich neu bestochen werden, was meistens durch den Lehrer selbst geschah, wodurch der letztere sein Einkommen etwas verbessern konnte. Die durchschnittichen Jahresausgaben für das Gebäude beliefen sich auf 5—10 ⊕, ungefähr so viel wie für die Kirche. Da das Haus der ganzen Kirchhöre gehörte, so mußte diese es unterhalten. Allein 1790 weigerten sich die drei äußern Viertel, Rubigen, Gisenstein und Tägertschi, ferner etwas aus dem allgemeinen Kirchengut für das Kirchhöre-Schulhaus und die Lehrer der ganzen Gemeinde zu bezahlen. Der Streit kam vor den Rat in Bern, welcher Münsingen recht gab. Die Leistung blieb bis 1798 ,da am 31. März der hintere Teil des Dorfes durch eine große Feuersbrunst zerstört wurde, wobei auch das Schulhaus in Flammen aufging. Die Schule wurde im Winter 1798 bis 1799 im großen Bauernhause oben im Dorfe am Eingang des Mühlegrabens gehalten, mit der Weisung, daß nur ein Bett in der Stube sein sollte. Man wollte nun die Blasiuskapelle bei der Kirche zum Schulhaus umbauen; aber die äußern Viertel wehrten sich und Münsingen kaufte dann ein altes Haus unter dem Löwen, die sogenannte Kaplanei, die 1872 abbrannte. Das Hostetli beim alten Schulhaus mit den Mauerresten wurde 1801 um 107½ ⊕ Bärenwirt Jakob Kernen verkauft. Der Streit mit den äußern Vierteln dauerte bis 1803, da laut Audienzmanual Konolfingen entschieden wurde, daß Geld und Dinkelgülte wieder aus dem Kirchengute bezahlt werden sollten wie vor 1798, jedoch habe Münsingen sein Haus selbst zu besorgen und wie bisher die Schulstube für die Unterweisung offen zu halten. Das alte Schulhaus hatte auch ein Viertel Recht an einem Ofenhaus beim Sturzbrunnen. Das aus dem 15. Jahrhundert stammende Kaplanei-Gebäude konnte jedoch auf die Dauer nicht genügen, und die Münsinger entschlossen sich 1806, auf einem Riemen des Trüelackers oben im Dorfe ein neues Haus zu bauen. Zu diesem Neubau trug der Staat 40 ⊕ bei, ferner ergab eine freiwillige Steuersammlung 211 ⊕ und das dem Arzt Lauper verkaufte alte Haus galt über die Schulden 217 ⊕. Die Baukosten beliefen sich außer dem Holze auf 732 ⊕; der Rest der 237 ⊕ wurde in kürzester Zeit durch Tellen getilgt. Das

Bauholz lieferten der Staat, die äußern Viertel der Kirchgemeinde und die 69 Dorfrechte. Der Augenblick war günstig; denn kurz vorher hatte ein Wirbelsturm viel Holz niedergeworfen. Dies Holzhaus stand fast hundert Jahre im Dienste der Schule, bis es 1901 durch Brand zerstört wurde.

Ueber die Unterkunftsverhältnisse der andern Schulen in der ersten Zeit ihres Bestehens wissen wir nichts, da weder Rechnungen noch Protokolle vorhanden sind. Jedoch erhalten alle Schulen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neue Häuser, zu deren Bau der Rat in Bern seine Spenden gibt. In der Stapferschen Aufnahme über die Schule im Jahr 1799 berichten dann die Lehrer über den Zustand der Häuser.

Laut Spruch der Vennerkammer vom 30. Mai 1769 erhielt Konofingen für seinen Schulhausbau vom Rate 36 ⊕. Schulmeister Christian Jenny berichtet darüber: „Mit dem Zustand dess Schulgebäudes hats nicht viel zu Rühmen, jedoch ist es noch einwehnig brauchbar. Es sind zwei Stuben, die kleinere bewohnt ein Haussmann. Die Gemeinde bezieht den Zins.“ Das Haus in Trimstein wurde mit 40 ⊕ Staatsunterstützung im Jahre 1774 erbaut, worüber Nilkaus Wahlen schreibt, es sei ein von der Gemeinde neuerbauenes Gebäude, das von einem Gemeindsgenossen bewohnt und beheizt, und von der Gemeinde unterhalten und beholzt werde.

Das Haus für Hünigen-Stalden stand in Hünigen und war nach dem Berichte des Lehrers allda, Nikl. Jenny, 1781 neu erbaut; der Rat in Bern hat 1778 laut Ratszeddel 50 ⊕ beigesteuert. Es bestand aus einer geräumigen Schulstube, einer Wohnstube, Küche und Keller. Im März 1748 war zwischen den beiden Gemeinden ein Vergleich geschlossen worden wegen des von Stalden schuldigen Schullohnes von einem Winter und zwei Sommern. Die Staldener sollten den Schullohn zahlen, durften aber eine eigene Schule errichten und sollten die Hälfte der Kirchenleistung bekommen. Die Trennung fand nach obigem Berichte nicht statt.

Tägertschi und Hütligen besassen ein gemeinsames Schulhaus im Ysenmoos oder in der Tannlimatt. Nach Joh. Gostelis Angaben war daselbst 1798 ein neues Haus erbaut worden, wozu eine halbe Jucharte Land um 60 ⊕ erworben worden war.

Die alte Regierung hatte 60 ⊕ gesteuert und der Bau außer Holz, Stein und Fuhrlohn 450 ⊕ gekostet. Mit diesem Bericht des Lehrers stimmt eine Eintragung im Hütliger Fuhr- oder Gemeindebuch vom Dezember 1798, wonach von der Gemeinde erkennt wurde, daß drei Obligationen sollen gekündet und für Kriegskosten und Schulhausbau verwendet werden. Im Jahre 1802, am 4. September, „ist forchgebracht worden und auch erkennd ob man in dem schulhuss forchfänster wöl oder nicht“ und am 28. April 1803 wurden dem Glaser in der Leimgruben für Fenster in das Schulhaus 9 ⊕ 15 Bz. bezahlt. Etwas saumselige Zahler müssen die Hütliger gewesen sein, da sie erst 1805 die Rechnung für den Kaufbrief des Bauplatzes mit $19^3/_5$ Batzen an den Rechtsagent Karlen in Münsingen bezahlten. Das Haus stand obenher dem Tannliwald; es mußte der heutigen Tägertschi-Hütligen-Straße weichen.

Das Schulhaus für Gisenstein und Ursellen befand sich früher in Ursellen. Im Jahre 1750 spricht der Rat in Bern den vier Dorfschaften „Geissenstein“, Herolfingen, Ober- und Niederbuchli einen Beitrag von 266 ℔ 13 Schilling und 4 Pfennigen ihrem Schulhausbau zu. Weil Ursellen nicht genannt ist, so muß in diesem Orte für einige Zeit eine besondere Schule bestanden haben. Das neue Haus wurde am Bachsgraben erstellt, wo sein Nachfoger heute noch zu finden ist. Der Schulmeister Hans Wahlen sagt, es stehe etliche hundert Schritte vom Dorfe entfernt, sei in mittelmäßigem Stande, Behausung sei dabei und die Teilhaber unterhalten es.

Der unter dem Walde liegende Rubigenviertel besaß eine gemeinsame Schule in Kleinhöchstetten, wo 1752 ein neues Haus gebaut wurde, zu dem der Rat auf Ersuchen der Ausgeschossenen von Allmendingen im Jahr vorher 333 ℔ 6 Sch. 8 Pfen. gegeben hatte. Es war bewohnt von einem Gemeindegenossen, der es mit Gemeindeholz heizte.

Die Schüler.

Nach den Schulordnungen der Räte in Bern waren eigentlich alle Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet, es war also schon Schulzwang vorhanden. Jedoch ist die Zahl der Schuljahre unbestimmt, die Handhabung des Zwanges gegen

reich und arm ließ gar viele Möglichkeiten zu. Ganz besonders hing die Durchführung der Ordnung von der Stellung des Pfarrers zur Schule ab. Es gibt darum eine Vergleichung der Schülerzahl von früher mit jetzigen Verhältnissen kein richtiges Bild; gleichwohl stehen hienach neben den Zahlen von 1780 und 1799 diejenigen von 1899 und 1924.

Schule	1780	1799	1899	1924
Münsingen	120	137	298	532
Rubigen	83	88	102	102
Allmendingen . .			55	53
Trimstein	72	72	107	63
Gisenstein	89	112	173	111
Ursellen				93
Konolfingen . . .	74	60	108	96
Tägertschi	40	78	78	48
Hütlingen . . , .			67	46
Hünigen	140	155	108	111
Stalden			56	140
Kirchgemeinde	**618**	**692**	**1144**	**1397**

Ueber Aufmerksamkeit und Fleiß der Kinder in der Schule liegen keine Nachrichten vor. Ebenso wenig hören wir etwas von ihren Fähigkeiten (sie sind verschieden) und vom Erfolg des Unterrichtes. Wenn später von Schulunfleiß die Rede ist, so trifft das die Eltern, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhielten.

Die Zahl der Kinder hat gewaltig zugenommen, natürlich auch die Zahl der Lehrenden, während die durchschnittlich auf eine Lehrkraft fallende Kinderzahl unter die Hälfte gefallen ist. Die 7 Lehrer unterrichteten 1780 bezw. 1799 je 88—99 Kinder, 1899 aber unterrichteten 9 Lehrerinnen und 13 Lehrer 1144 Kinder, es kamen also 52 Kinder auf eine Lehrperson, und heute sind 20 Lehrer und 17 Lehrerinnen tätig, die 1397 Kinder besorgen, also 37 Kinder in einer Klasse.

Schulgut und Schulgeld.

In dem Bericht von 1799 wurden auch die Fragen nach Schulfond und Schulgeld, wie wohl meist falsch, beantwortet, indem das Wort Schulfond nicht gekannt und das Wort Schulgeld für Schulgut genommen wurde. Schulgeld der einzelnen Kinder wurde in hiesiger Kirchgemeinde bis zum Uebergang keines bezogen. Schulgut besassen die einzelnen Gemeinden folgendes: Münsingen, Rubigen und Trimstein nichts. Konolfingen ist „eine Summe von unterschiedlichen Posten legiert worden, nämlich ein Kapital von 118 ℔ der Abnutz den Schulkindern zukommt". Gisenstein hat ein Gut von 140 ⅊, die 1797 von 3 Bürgern legiert wurden, davon der Zins am Examen ausgeteilt wird. In der Rechnung von 1802—05 wird das Vermögen der Schule auf 350 ⅊ angegeben. Die Schule Ysenmoos (Hütligen und Tägertschi) hat am 16. September 1788 ein Legat von 120 ⅊ erhalten, mit der Weisung, den Zins jährlich den Kindern in Natura oder Geld auszuteilen. Der sonst gewiegte Lehrer Nikl. Jenny von Niederhünigen kennt keinen Schulfond, dagegen gibt er 2450 ℔ Schulgeld an, das von der Herrschaft vergabt worden sei. Wirklich vergabte 1749 der Ratsherr Junker May 100 Taler, aus deren Zinsen den armen Schulkindern vom Holz Bücher, Schuhe und Kleider angekauft werden sollen. Schon 1709 wird Hünigen durch Beschluß der Täuferkammer eine Summe von 200 ℔ zur Aeufnung des Schulgutes zugewiesen, die Martin Jenny einem landesabwesenden Täufer als Erbe zugefallen war.

Die Lehrer.

Die Schulgemeinde konnte dem Chorgericht und dem Herrschaftsherrn ihren Vertrauensmann zum Lehrer vorschlagen, der Pfarrer nahm dann die Prüfung vor und jene bestätigten seinen Vorschlag. Je am 1. Sonntag des November hatten die Lehrer vor Chorgericht zu erscheinen, wo dann nach Abtritt der Schulmeister die Umfrage eröffnet wurde, namentlich der Chorrichter des betreffenden Schulbezirkes Auskunft geben mußte. Wenn nicht gar Böses vorgebracht wurde, so wurden die Lehrer bestätiget und nicht selten kommt es vor, daß das Chorgericht die von Feinden Angegriffenen schützt. So steht

unterm 6. November 1740 folgende Eintragung: „Wegen dem Schuelmeister aber zu Trimstein, des Schlossers Balsiger, den die Herren von Trimstein, ohne einige wieder Ihn angebrachte Klag eigenmächtig deponiert und den alten Schuelmeister ihren Burger allda, so die Schuel resignirt auss unwillen wieder die Trimsteiner, Nikl. Wahlen, wieder angenommen, ohne mich dessen ze benachrichtigen, sondern nur par un billet diesens Wahlens an mich abgelassen, tags vor dieser obigen Confirmation, ze verständigen, Erkennt: dieser Balsiger, weil keine klag nit wieder Ihn, auch nit vom Chorrichter allda angebracht werden können, gleich übrigen zur Confirmation."

Ein anderes Mal, 1736, schützte das Chorgericht den Lehrer vom Ysenmoos folgendermaßen: „Da Jost Graf, Schuelmeister zu Häutligen, ohngeachtet die von Dägerschi und Hütligen klägd wieder ihne angebracht und bereits einen andern, der umb geringern Lohn die Schul versehen wollte, angenommen, confirmirt, weilen die klägden unbegründet befunden worden, er aber sich desto fleissigern und angelegentlichen Dienstes ze warten ermahnt worden." — Am 6. März 1768 war Chr. Aeschbacher in der Stockeren zitiert, weil er dem Schulmeister zu Hünigen ungebührlich begegnet. Erkennt: Er soll die Wahl haben, entweder zu dem Schulmeister zu gehen und ihn um Verzeihung bitten oder zwei Stunden in die Gefangenschaft, da er dann das erstere erwählte und es auch gethan hat."

In gleicher Weise werden 1775 Peter Räber und Anna Hagi von Niederhünigen für ungebührliche Worte gegen den Lehrer von Hünigen bestraft.

Bei diesen Anlässen werden die Lehrer zu Fleiß ermahnt, es wird ihnen ihre Pflicht eingebunden, „imigitirt"; sie werden aufgefordert, „ohne Unterschied die Schuelkind ze straffen, so muhtwillig und ungebührlich sich aufführen thuend und nit den Eint und andern harinnen zu übersehen und ze lährnen", wie es z. B. am 4. November 1786 dem Urseller vorgeschrieben wird.

Im allgemeinen wird wenig Klage geführt, oft aber der Fleiß belobt. Bis auf den heutigen Tag wird am ersten Sonntag im November von den Pfarrern die sogenannte Schulpredigt gehalten.

Freilich gab es auch räudige Schafe in der Herde. So wurde am 23. Oktober 1757 Peter Stucki, Gümligers Sohn und Schulmeister zu Gisenstein, mit drei andern wegen schwören, fluchen und Tumult am Sonntag im Konolfinger Wirtshaus zu je fünf Batzen Buße verurteilt; natürlich kam dazu noch der Herdfall, das Küssen der verfluchten Erde.

Pfarrer Stapfer fällt im Jahr 1780 in seinem Bericht folgendes Urteil über die Lehrerschaft: „Die Schulmeister sind so fähig, als man es immer von ihnen bei ihren geringen Besoldungen fordern kann.“ Im Berichte von 1799 sagt der Lehrer Ch. Balsiger in Münsingen, daß er die ihm anvertraute Schule wohl besorge. — Beachtenswert sind auch die Urteile, welche der jeweilige Pfarrer im Totenrodel gibt: 19. März 1742 stirbt Peter Roth, hiesiger Schulmeister, wohl ein frommer Mann und am 26. Juli 1750 stirbt Niklaus Wahlen im Moos, Schulmeister zu Gisenstein, juvenis probus, 24 alt.

Der Unterricht.

Ueber den Stoff, die Art des Unterrichts, die Lehrmittel und die Unterrichtszeit geben die mehrerwähnten Berichte ziemlich gute Auskunft. Pfarrer Stapfer schreibt über den Lehrstoff: „Die Lehrgegenstände sind Buchstabiren, Auswendig lernen des Heidelbergers, die neuen Psalmen und Festlieder, einige Kapitel aus dem neuen Testamente oder von Sprüchen der heiligen Schrift. Von Schreiben nicht viel; Rechnen nichts, natürlich auch weder Geschichte noch Geographie.“ Die Berichte der sieben Lehrer an Minister Stapfer lauten ziemlich gleich, am ausführlichsten sind diejenigen von Münsingen und Hünigen. Jener schreibt: „Die Kinder Lehrnen Buchstabiren, Lesen, Usswendig lehrnen Heidelberger und Bieler Katechismus. Psalmen, Bätten, Singen, Schreiben, Geschriebenes Lässen, Und schribt ihnen der Schulmeister selbsten vor.“ Der Hüninger sagt: „Man schreibt ihnen vor mit Bleistift Buchstaben, die sie nachmachen, Worte, auf Zedel, die sie abschreiben, man diktirt ihnen etwas.“ Der Gisensteiner meint kurz: „Der Heidelberger und Bieler Katechismus und singen und betreffs des Vorschreibens mach ich selbst so gut ich kann.“ Der Stoff war also

sehr beschränkt; auch jetzt ist von Rechnen, Geschichte und Erd- und Heimatkunde keine Rede.

Auf die Frage nach der Klasseneinteilung erfolgen fröhliche Antworten, die zeigen, daß die meisten gar nicht wußten, was gefragt war. Der Münsinger hat sie in vier Klassen eingeteilt, je nach ihrem Fleiß und ihrer Wissenschaft. Der Rubiger sagt: „Die Kinder sind in den Rodel eingeschrieben.“ Der Konolfinger: „Die Kinder sind klassiert, die Lehr geht durcheinander.“ Der Gisensteiner: „Je nach ihrer Geschicklichkeit.“ Der Ysenmooser: „Nein. Hingegen werden diejenigen, welche sich am besten befleissen im Rodel oben angeschrieben.“ Ueberall wird fleißig gesungen und die Lehrer werden von Pfarrer und Chorrichtern zum Fleiß darin aufgefordert, so am 6. November 1741 „das Gesang sonderbahr zu cultiviren bey den Schulkinderen insinuirt.“ Um diesen Wünschen Nachdruck zu geben, wurden für alle Schulen oft Psalmenbücher und Festgesänge auf Kosten des Kirchengutes angeschafft.

Die Unterrichtszeit dauert überall von Martini bis Mariä Verkündigung, und zwar täglich 5 Stunden, 8—11 Uhr, 1—3 Uhr; Gisenstein und Ysenmoos 4 Stunden, Hünigen für die kürzesten Tage 4 Stunden, sonst 5 Stunden. Im Stapferschen Bericht ist noch die Bemerkung gemacht, daß die Erwachsenen erst von 9 Uhr an dem Unterricht beiwohnen. Unter diesen sind wohl jene Fleißigen verstanden, die schon nach einem Jahr Unterweisung admittiert wurden. Auch im Sommer wurde Schule gehalten, an den einen Orten alle Wochen am Samstag vormittag, an andern eine Woche lang täglich 6 Stunden, Münsingen hatte zwei Wochen lang. Die erste Nachricht von Sommerschule stammt vom 4. Mai 1721, auf welchen Tag sämtliche sieben Lehrer gerufen worden und sie angehalten wurden, Unterricht im kommenden Sommer zu erteilen. Sie sind einverstanden, verlangen aber besondern Schullohn. Darauf wird beschlossen, in jedem Viertel Versammlungen zu veranstalten. Die Sommerschulen waren den Bauern ein Dorn im Auge; sie weigern sich den auf die Güter verlegten Schullohn zu bezahlen. So wurde am 8. Juli 1736 vom Chorgericht erkennt: „Wegen der Sommerschule solle der Lehrer Ch. Frei in Münsingen nicht aus dem Kirchengut, sondern von der Bauernsame bezahlt werden. Fer-

ner sollen die Bauern in den Bächlen und in der Mühle vor das Chorgericht geladen werden, um Auskunft zu geben, warum sie sich weigern, den Lehrer zu zahlen."

In der Seckelmeister-Rechnung von 1670—1672 wird dem Lehrer für sogenannte Nachtschule für das Jahr 1671 bezahlt 3 ℔ 15 Bz. Ist dieser Abendunterricht für die ältern Schüler eingerichtet gewesen oder für die Münsiger, um den Tagesunterricht für die äußern Viertel zu entlasten?

Die erfreuliche Tatsache, daß die Gemeinde, heute unterstützt vom Staate, die Bücher für die armen Kinder ankauft, ist nichts Neues.

Die erste Ausgabe darüber steht in der Seckelmeister-Rechnung der Kirchhöre Münsingen, 1706—1710, worin für Bücher der Kinder 5 Bz. verrechnet sind. In der folgenden Rechnung stehen schon 3 ℔ 8 Bz., und das Chörgericht fordert die Lehrer oft auf, nötige Schulbücher für die Armen zu kaufen. Am Reformationsfest 1728 wurden 16 ℔ gesammelt, woraus Bibeln für die 7 Schulen gekauft werden. So werden auch am 5. Dezember 1762 die neuen Unterweisungsbüchlein für die am 7. November bestätigten Lehrer aus dem Siechengut bezahlt.

Schulbesuch und Behörde.

Ueber den Schulbesuch der Kinder sagt der Bericht von 1780, er sei ziemlich fleissig, etwa bei armen Kindern ausgenommen. Die Lehrer schweigen 1799 fast ganz darüber; nur derjenige von Kleinhöchstetten sagt: „Die Schulen werden unterschiedelich Besucht, nach dem die Witterung es ihnen zulässt, überhaupt im Winter fleissiger als im Sommer."

Viel besser sind die Auskünfte über das Gebahren der Behörde; es wird strenge Zucht gehandhabt. Es wird bei Verdingung von Kindern den Pflegeeltern eingeschärft, die Kinder fleissig zur Schule zu schicken und Handswerksmeister werden aufgefordert, die Lehrlinge zum Besuch der Kinderlehre anzuhalten. Am 6. April 1730 wird den Lehrern befohlen, sie sollen in den Kinderlehren auf die Unruhigen fleißig acht haben und darum in den Chorrichterstühlen sitzen. Am 22. November 1733 wird wegen des verdingten Enggist beschlossen, er soll wegen übeln Verhaltens beim Meister zu „Kiltdorf" in die Gefangenschaft gesetzt und hernach vom Schulmeister in Münsingen in

Gegenwart von Pfr. Müsli „geschmeyzt“ und seinem Vater zugeschickt werden. 1744 stehen Michel Enggist von Konolfingen und Hans Maurer, der Berger, wegen ihren Kindern vor Chorgericht, da sie die Schule wenig oder gar nicht besucht haben. Sie werden „censuriert“ und zur Besserung ermahnt und widrigenfalls mit Exekution der Schulordnung bedroht. Von Kraft und festem Willen zeugen folgende zwei Eintragungen in das Chorgerichtsbuch: „Am 12. May 1749 denne unfleissigen schulkinderen zu Hünigen und im Holz, ihre Väter als 11 von Hünigen und 12 von Holz mit Abwesenheiten von 9 bis 24, welchen ernst, freundlich dero Leichtsinnigkeit und Unverantwortung von der absaumnus dero Kinderheils vorgehalten worden; sonderheitlich denen im Holz, welchen als damahliger Herrschafts-Verwalter zu Hünigen, der ältere Jkr Ratsherr May 100 Thaler Kapital, aus dessen Zins den armen Schuelkindern Bücher schuhe und Kleider anzuschaffen testamentlich legiert und fahls sie ob dieser ernstlichen Ermahnung sie sich nit besseren werden, angetroht Laut schuel Ordnung, für jedes fehlen unablässlich dem Schuelmeister zwei Kronen ze entrichten, halten; auch denen im Holz, jussu nobilis Domini Dynaste den Hünigern das Legat inbehalten und fleissiger selbst über dessen Genuss wachen und so es nit anschlagen wird, an höhern Orthen verleiden.“

Am 3. Oktober 1773 legte der Lehrer von Hünigen schriftlich Klage ein wegen Unfleiß einiger Schulkinder, wegen schlechter Heizung des Ofens und wegen engem Platz im Schulhaus. Woraufhin ihm von der Ehrbarkeit versprochen wurde, dass sie ihm in Ansehung des ersten Punktes werde die Hand bieten und die Väter der Unfleißigen beschicken. In Ansehung der übrigen Klagen wurde zwei Ausgeschossenen von Hünigen eingeschärft, dass sie daran treiben, dass die Gemeinde ihm entgegenkomme. Wirklich erschienen bald darauf einige Leute von Hünigen und Stalden, welche ernstlich aufgefordert wurden, ihre Kinder fleißiger zur Schule zu schicken. Wie berechtigt auch die zwei andern Klagen waren, ersehen wir daraus, daß einige Jahre später, 1780, schon 140 Schüler aufgeführt wurden, am meisten in der Kirchhöre, und im Jahre 1781 ein neues Haus erstellt wurde.

Prüfungen.

Am Ende des Winters wurde von dem Chorrichter eine Prüfung abgenommen, worin diese bestand, ist aus den Quellen nirgends zu ersehen. Es wurde darauf gehalten, dass alle Schüler erschienen. Auf 21. April 1765 erschienen Hans Schürch von Hünigen, Hs. Bigler von Kleinhöchstetten, N. Wyss und Peter Neuhaus von Münsingen vor Chorgericht, um sich zu verantworten, dass sie ihre Kinder nicht zur Schlussprüfung geschickt hatten. Sie wurden sehr scharf angefahren und dann in Hoffnung der Besserung entlassen. In gleicher Weise wurde etwas später die Wasenmeisterin Anna Wyler zensuriert. Für die Abnahme der Prüfung, oder wie es heisst: „13. Merz 1713 hat man die Schulkinderen gefisidirt", erhielten Chorrichter und Lehrer 3, später bis 1798, 5 Btz., das heißst, es wurde ihnen das Spendmahl bezahlt aus Kirchen und Siechengut. Die Rechnung für Wein und Mithafte stieg aber zu sehr, dass 1763 beschlossen wurde, das Geld auszuteilen, das von jetzt an nur vom Siechengut genommen wurde. Dies Geld wurde bis etwa 1912 den Lehrern im Betrage von Fr. 3.25 ausbezahlt, beziehungsweise es wurde daraus das Examen-Essen bezahlt. Man nannte dies Geld Emolument.

Besoldung der Lehrer.

In der Kirchen-Seckelmeister-Rechnung von 1670—1672 steht die erste Nachricht über die Besoldung. Danach erhielt der damals einzige Lehrer der Kirchgemeinde jährlich 18 Kronen, dazu für die Nachtschule und die nötigen Kerzen 3 ⊕ 15 Btz. 1706 wird der Lohn für 7 Lehrer angesetzt, der aber nicht gleich bemessen ist. Der Lohn des Münsingers wird ganz von der Kirchhöre geleistet. In der Rechnung von 1762—1764 sind die Löhne wie folgt angegeben:

Münsingen	12	⊕	9	Bz.	4	Mütt	Korn
Gisenstein	2	„	16½	„	—	9	Mäss
Hütligen	3	„	2½	„	—	9	„
Trimstein	2	„	16½	„	—	9	„
Kleinhöchstetten	2	„	16½	„	—	9	„
Stalden	2	„	5½	„	—	9	„
Konolfingen	2	„	16½	„	—	9	„
Kirchhöre	28	⊕	8	Bz.	8	Mütt	6 Mäss

Diese Besoldung blieb bis 1798. Da wurden die Bodenzinse nicht mehr bezahlt, und die Lehrer litten wie die Pfarrer grosse Not. Im Jahre 1803 wurde die Kornleistung durch den Rat in Bern der Kirchgemeinde wieder aufgelegt, meist in Geld umgerechnet. Dieser Kirchgemeindebeitrag an die Lehrerbesoldung blieb bis 1873, als dann die Leistung in Kapital umgerechnet den Schulen ausbezahlt wurde. Jeder der Viertel erhielt gleichviel, das gesamte Kapital betrug 5217 Franken.

Da die Schule von Trimstein auch von den Kindern des Hofes Eichi besucht wurde, so bezahlte die Vogtei Krauchthal an die Kosten derselben jährlich 2 ⊕, weil der Eichihof zur Vogtei Krauchthal-Torberg und nicht zum Twing Trimstein gehörte.

Natürlich mußten die Viertel noch Geld zulegen, und weil die Schüler kein Schulgeld bezahlten, so wurde der Rest den Gütern auferlegt. Nach dem 1799 von den Lehrern abgelegten Bericht bezogen die Lehrer folgende Entschädigungen für ihre Arbeit:

Münsingen	12	⊕	9	Bz.	4	Mütt	—	Mäss
Rubigen	28	„	16½	„	—	„	9	„
Trimstein	22	„	16½	„	—	„	9	„
Konolfingen	30	„	—	„	—	„	9	„
Gisenstein	25	„	—	„	—	„	9	„
Hünigen-Stalden	40	„	15	„	—	„	9	„
Ysenmoos	13	„	2½	„	—	„	9	„

Zu diesen Geld- und Kornbezügen kam noch die Behausung und das genügende Holz. Einzig der Lehrer in Hünigen-Stalden mußte für Wohnung sorgen. Für die Jahre 1799—1803 fiel, wie oben mitgeteilt, die Korngabe weg.

Wieviel das in unserm Gelde ausmacht, ist schwer zu bestimmen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz veränderte sind. Da die Krone 3,65 Franken beträgt, so erhielt Bigler, Lehrer in Münsingen, 45 Franken in bar, und wenn ein Mütt Korn 100 Kilogramm Brot gibt, so machen heute vier Mütt 200 bis 220 Franken aus, je nach dem Brotpreise. Die Wohnung

wird von verschiedenen Lehrern zu 12 Kronen oder 44 Franken gerechnet.

Selbstverständlich konnten diese Einnahmen nicht genügen, eine Familie zu ernähren, noch weniger erlaubten sie, Ersparnisse zu machen. Es kann darum nicht verwundern, wenn die Lehrer in geringer Achtung standen und stets in bedrängter Lage waren und Bittgesuche stellen mußten. So heißt es am 11. Oktober 1739: „Dem Schuelmeister z'hursellen 1 ℔ gesteuert", den 10. Juni 1740 „der Schulmeistri z'hursellen 5 Bz. für Arznei ihres kranken Sohns, des Niggi", ebenso am 24. Juli „2½ Bz. gesteuert". Der Lehrer Christen Frei in Münsingen erhielt 1728 auf sein Begehren die Erlaubnis, 7 ⅟ des Lohnes vom folgenden Jahre zu beziehen gegen das Versprechen, über Jahr nichts zu nehmen, sondern alles Guthaben damals für Abzahlung seiner Restanz von der 1716 abgelegten Siechengutsrechnung zu verwenden. Im Jahre 1734 war er noch 36 ⅟ schuldig. Er mußte für dies Jahr 3 ⅟ seines Lohnes stehen lassen. Zwei Jahre darauf wurde ihm bei seinem Rücktritte aus Altersschwäche der Rest von 10 Talern geschenkt. Sein Vorgänger, Chr. Schmid, war ein Schuster; er besaß ein Haus mit mehreren Aeckern; aber er mußte stets neue Schulden machen und fiel endlich in Geltstag.

Um den Unterhalt zu erwerben, mußte der Lehrer alles mögliche treiben. Zunächst standen sie im Dienst der Kirche als Posauner und Zinkenisten. Wir finden Weber, Zimmerer, Bauern, Schuster, Landarbeiter, Schreiber, auch einen Notar, und einmal einen Vikar. Der Lehrerberuf war nicht der erlernte; es war ein angenommener, im Sommer nur Nebensache. Die Bildung war durchschnittlich eine geringe; immerhin standen sie in dieser Beziehung den Mitmenschen mehr als ebenbürtig gegenüber. Diese verwendeten sie als Schreiber, als Rechner, als Mitabgeordnete. Zu verschiedenen Malen treten sie als Fürsprecher und Vögte auf, besonders die Wahlen in Trimstein und Jenni in Hünigen, welche als eigentliche Lehrerfamilien bezeichnet werden dürfen. Zweimal geschah es im Zeitraum von 1716—1798, daß Lehrer zu der Würde eines Chorrichters gelangten, ein Wahlen in Trimstein und ein Schweizer von Kleinhöchstetten.

1800—1830.

Da der Sturz der Helvetik, und besonders der Mediation, die alten politischen Verhältnisse im wesentlichen wieder herstellte, so geriet auch die Schule nach den schönen Ansätzen des Ministers Stapfer wieder in das alte Geleise. Die Bildung der Lehrer, ihre Besoldung und damit ihre bürgerliche Stellung, blieb dieselbe. Da und dort wurde etwas an Besoldung zugesetzt. So erhielt der Lehrer von Münsingen 1807 zur Benutzung die Stierenmatte und durfte die darauf stehenden Weidstöcke zu seinem Nutzen stumpen. Im Frühling 1810 wurde auf sein Gesuch vom November 1809, seinen Lohn etwas zu bessern, eingetreten und ein Trinkgeld von einem Batzen für jedes Kind erkennt, in der Hoffnung, die vermöglichen Leute würden ihm etwas mehr zukommen lassen. Da die Schule bei 150 Kindern zählte, so betrug die Zulage 6 ⊕; die Vorgestezten besorgten den Einzug und der Almosner zahlte für die armen Familien.

Die Beaufsichtigung der Schulen und die Wahl der Lehrer blieb dem Chorgericht, und damit war der Pfarrer wieder der tatsächliche Herrscher in der Schule. Da die Bewohnerzahl der einzelnen Dörfer dieselbe blieb, so änderte auch die Zahl der Schüler wenig. Einzig Münsingen war gezwungen, dem langjährigen Drängen des Kommissars nachzugeben; es errichtete 1825 eine zweite Lehrstelle, wodurch eine Vergrösserung und Teilung der Schulstube nötig wurde. Der neue Unterlehrer erhielt 18 ⊕ Lohn, und im Zufriedenheitsfall sollen höchstens 7 ⊕ Trinkgeld gestattet sein. Ihm wird die Küchenstube zur Wohnung angewiesen; aber bald wird sie ihm entzogen, weil es feuergefährlich sei, darin zu kochen. Zur Bestreitung der Besoldung sollte jede Haushaltung 5 Batzen Steuer oder Schulgeld zahlen.

Wie früher gesagt, wurde schon im 18. Jahrhundert Sommerschule gehalten und dafür eine besondere Entschädigung bezahlt. So zahlt auch Trimstein 1780—1798 für die Sommerschule 2½ ⊕. Von 1800 an erscheinen in den Rechnungen von Tägertschi und Hütligen die Ausgaben für die Sommerschule im Betrage von 18—20 Batzen, während der Mauser für 15 Tage 3 ⊕ 10 Batzen = 85 Batzen erhält. In Münsingen wird die Sommerschule von 1815 an ziemlich verbessert. Während vor-

her teilweise am Sonntag Unterricht erteilt wurde, wird nun beschlossen, es solle von jetzt an nach Heuet und Ernte je eine Woche lang Vor- und Nachmittag unterrichtet werden, wofür der Lehrer 2 ⊕ bezieht. Im folgenden Jahr geht man weiter, indem nun die Gemeinde beschließt, es solle vom Mai bis Bettag jede Woche, je am Montag und Samstag, 5 Stunden Schule gehalten werden, wofür der Lehrer täglich 8 Batzen erhält. Dies Geld soll zusammengebracht werden durch den Bezug von 10 Kreuzern von der Haushaltung. Später wurden wöchentlich drei Vormittage von 7—10 Uhr die Kinder zur Schule gerufen.

Die Bevölkreung hiesiger Gegend war der Schule gegenüber freundlich gestimmt. Gisenstein hat schon 1797 eine Wanduhr, ein „Zeit", in die Schulstube gekauft, welche 3 ⊕ 15 Batzen kostete, und baute an Stelle des alten Hauses 1824 ein neues für 4944 Franken, welches heute noch benutzt werden kann. In dieser Zeit fliessen von verschiedenen Seiten der Schule Gelder zu. Der Holländer Wyssering, seit 1826 Schlossbesitzer, übergab der Schule Münsingen 1000 Franken für die gute Aufnahme in der Gemeinde. Eine im Pfarrhaus Münsingen verstorbene Katharina Ulrich vermachte den Schulen der Kirchgemeinde 100 ⊕, Ulrich Küng in der Riedmatt bei Gisenstein 30 ⊕, Niklaus Rot in Gisenstein 20 ℔, Hans Stucki in Ursellen 90 ⊕ und der Schneider Hans Steinmann in Hötschigen 10 ⊕. In Trimstein war es Ende des 18. Jahrhunderts Brauch, dass die ältern Kinder am Examen einen Umzug durch das Dorf machten, wobei sie von den Vorgestezten mit Geld unterstützt wurden. Der Gemeinderat von Münsingen gewährte 1813 den Schulknaben eine schöne Tanne, dass sie damit am Hirsmontag einen Umzug zur Freude aller machen konnten.

1830—1924.

Daß das Volk mit den Verhältnissen in der Schule während der Mediations- und Restaurationszeit nicht zufrieden war, zeigt sich in den Eingaben, die es im Dezember 1830 an die Standeskommission richtete. Die Gemeinden hiesiger Kirchhöre außer Rubigen, Gisenstein und Hütligen, verlangen alle eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens, und zwar 1. Vollkommenere Ausbildung der Lehrer in einer staatlichen

Lehranstalt; 2. Befugnis, ungenügende Lehrkräfte durch bessere zu ersetzen. Die Kirche solle nur über Religion und Sitte wachen, und der Kirchen-Schulrat und die Kommissarien über die Fähigkeit der angemeldeten Bewerber ihr Urteil abgeben. Die Gemeinden wären dann gerne bereit, tüchtigen Lehrern eine genügende Besoldung zu geben. 3. verlangt das Volk das Recht, besondere Unterrichtsanstalten zu gründen, wenn Eltern ihren Kindern eine umfassendere Bildung geben wollen. Wenn Rubigen dem Wunsch nach besserer Schule sich nicht anschließt, überhaupt nur drei fast unschuldige Wünsche äußert, so ist das begreiflich, weil die Gemeindeversammlung ganz unter der Leitung des Patriziers von Wattenwil stand. Aber eine große Zahl Bürger aus der ganzen Gemeinde macht eine besondere Eingabe, worin die Wünsche der andern Gemeinden auf das lebhafteste unterstützt werden.

Der politische Umschwung, der auf der Münsinger Versammlung vom 10. Januar 1831 in die Wege geleitet wurde, hat dem Schulwesen mächtig vorwärts geholfen. Da es unmöglich war, für alle Verhältnisse rasch Gesetze herzustellen, so wurde 1832 eine vorläufige Schulordnung erlassen, der dann drei Jahre später ein Gesetz folgte. Jede Gemeinde bestellte eine Kommission, die alles zu beraten hatte, was die Schule betraf. Die Wahl der Lehrer besorgte nun die Gemeindebehörde nach freiem Ermessen. Der Staat hatte guten Willen, das Wohl der Schule zu fördern, aber es fehlte das Geld. So waren die Beiträge an die Sommerschulen, die Handarbeiten der Mädchen und die Gaumschulen gering; an ausgediente Lehrer gab er 100 Franken, später 200 Franken Leibgeding; von 1837 an erhielten fest angestellte Lehrer 150 Franken, andere 100 Franken Staatszuschuß. Unfleiß im Schulbesuch wurde mit Buße, ja mit Gefängnis von 6 bis 48 Stunden bestraft.

Das Nötigste war bessere Bildung der Lehrerschaft. Durch sogenannte Lehr- oder Normalkurse wurde versucht, dem Uebel einigermaßen zu steuern. Aber da der Staat zu wenig beitrug, so waren die Kosten für die meist armen Leute zu groß. Die Gründung des Seminars in Münchenbuchsee erlaubte nun den fähigen Jünglingen aller Stände, sich dem Lehrerberuf zu widmen. Aber es ging Jahrzehnte lang, bis alle Schulen mit theo-

retisch und praktisch vorgebildeten Lehrern versehen waren. Nach 10 Jahren, 1844, waren bloß 400 von 1159 Lehrern, die im Seminar für den wichtigen und schweren Beruf vorbereitet worden waren. Die Begeisterung, mit der im Anfang der Regeneration auf allen Gebieten gearbeitet worden war, hatte einer weitverbreiteten Ernücherung weichen müssen. So auch auf dem Schulwesen, über das 1842—1843 eine allgemeine Untersuchung veranstaltet wurde, die erzeigte, daß der erwartete Fortschritt nicht vorhanden war.

Stillstand.

Ein Haupthindernis im raschen Besserwerden war namentlich auch die sehr große Schülerzahl. Waren doch damals im Amte Trachselwald durchschnittlich 140 Schüler unter einem Lehrer in einer Stube. Im Amte Konolfingen waren es 111. Die Gemeinde Münsingen war schon im Jahre 1836 vom Schulkommissär aufgefordert worden, ein neues Schulhaus zu bauen; aber die Gemeinde wies im März darauf das Begehren ab, bewilligte aber eine Verbesserung der Zwischenwand, daß der Unterricht weniger gestört werde. Die Schulkommission teilt am 11. August 1847 mit größter Gewissensberuhigung der Erziehungsdirektion mit, bei richtiger Verteilung der Kinder zähle jede der beiden Klassen nicht über 100. Wie konnte bei solchen Zahlen etwas Ersprießliches erwartet werden!

Zu dieser Zeit waren in Münsingen bereits zwei Privatschulen: bei Schlossbesitzer Röthlisberger und bei Arzt Dr. Joh. Lory. Ihnen wird auf Verlangen vom Ertrag des Schulgutes soviel gegeben, als ihnen nach der Zahl der Kinder gehört. Endlich im Jahre 1851 rafft sich die Gemeinde auf, den immer stärker dringenden Begehren des Schulkommissärs nachzukommen durch einen Anbau an das alte Schulhaus. Um die bisherigen Lehrkräfte los zu werden, wird nach dem Muster des Staates in Münchenbuchsee eine Reorganisation des Schulwesens beschlossen und den zur Probeschule gekommenen Lehrern und Lehrerinnen das Mittagessen bezahlt. Oberlehrer wird der bisher an der Privatschule im Schlosse amtende und an Fellenbergs Hofwilschule gebildete Jakob Fischer, der dann noch 38 Jahre lang mit vortrefflichem Erfolg wirkte. An die Mittelschule

kommt Jakob Glauser und an die neue Unterklasse Elise Haldimann. Jedem der drei wird eine kleine Wohnung im Schulhaus, bestehend aus Zimmer und Küche, angewiesen mit Garten, zu 100, 60 und 50 Franken gerechnet, wozu als bare Besoldung noch 300, 180 und 50 Franken kommen. Die Lehrerin übernimmt dazu für 40 Franken die Arbeitsschule der Mädchen.

Zwanzig Jahre später muss auf Drängen des Schulinspektors, verstärkt durch den Erziehungsdirektor, eine vierte Klasse für eine Lehrerin errichtet werden, jedoch dem Verlangen nach Neubau wird nicht entsprochen. Diese 4. Klasse, erstes und zweites Schuljahr, kommt in den notdürftig zugerichteten, feuergefährlichen Estrich. Wirklich brennt am 6. März 1874 diese Stube aus, wird aber wieder hergerichtet, und es muß dann noch bis 1889 daselbst unterrichtet werden. Die Gemeinde ist ziemlich knauserig gegen die Schule. Zwar die Kosten des Baues von 1851 bringt sie durch doppelte und dreifache Steuern in zwei Jahren auf.

Als sie im Jahre 1807 das Schulhaus baute, vergaß sie für einen Brunnen zu sorgen. Die Lehrer mußten das Wasser vom Haus unten am Bach 100 Meter weit holen, wofür die Gemeinde einen Revers ausstellte, daß sie sich kein Recht auf den Brunnen anmaßen wolle. Im Jahre 1858 klagt die Lehrerschaft, sie habe kein Wasser; es sei jedoch im Keller Wasser hervorgekommen, vieleicht könnte ein Sod gegraben werden. Aber der Vorschlag konnte nicht ausgeführt werden. Der mit dem Brunnenbesitzer gemachte Mietvertrag wurde 1869 gekündet. Aber es geht bis 1875, da zwei Münsinger Wirte von der Trockenmatt Wasser herleiten, von denen die Gemeinde um 1000 Franken einen Brunnen kaufte.

Nach Einführung des neuen Schweizergeldes im Jahr 1852 wird die Besoldung nicht in der Rechnung 69 alte gleich 100 neue Franken, sondern die alte Zahl in neuen Franken bezahlt. Als darauf 1856 Nachzahlung verlangt wird, erklärt die Gemeinde trotz Empfehlung durch die Schulkommission, es werde nichts nachbezahlt, jedoch in Zukunft dürfe genau gerechnet werden. Bald darauf erhält Oberlehrer Fischer einen Ruf an die Sekundarschulen in Belp und Zäziwil. Jetzt erkennt die

Kommission die Gefahr, einen überaus tüchtigen Lehrer verlieren zu müssen, was ein großer Schaden für die Gemeinde wäre, da es erste Pflicht der Bürger und Behörden sei, für gute Volksbildung zu sorgen. Da zugleich seit längerer Zeit Teurung ist, so wird die Gemeindebesoldung von 435 auf 585 Franken erhöht. Als die Lehrerin Jungi 1867 einen Kochherd im Betrag von 80 Franken anstatt des ganz unbrauchbar geworden verlangte, wurde ihr von der Gemeinde geantwortet, wenn sie an den Kochherd die Hälfte zahle, so sei er ihr erlaubt, und wenn sie innert zwei Jahren fortziehe, so wolle man ihr noch 10 Franken nachzahlen.

Seit 1798 war kein Schulgeld mehr bezogen worden. Im Jahre 1825 wurde bei Anstellung eines zweiten Lehrers beschlossen, jede Haushaltung habe fünf Batzen zu entrichten. Nach dem Anbau des Schulhauses und Anstellung einer dritten Lehrkraft 1851 wurde ein Schulgeld von 1—5 Franken, später 2—6 Franken verlangt; auswärtige Schüler zahlten 35 Franken. Erst nach der Annahme der Bundesverfassung von 1874 fiel diese Abgabe der Kinder besitzenden Familien dahin. Verschiedene Gesuche der Lehrerschaft um Erhöhung des Lohnes fanden wenig Gehör, und die Gesetze von 1870 und 1875 erreichten auch nicht viel; so blieben die Besoldungen der vier Klassen bis zum neuen Schulgesetz von 1894 auf 650, 600, 570 und 550 Franken, ein klein wenig über dem Minimum von 1875.

Dem staatlichen Verlangen, eine Mädchenarbeitsschule einzurichten, wird schon 1832 freudig ja gesagt, jedoch gelangte der Gedanke erst 1837 in Ausführung; der Lehrerin werden 40 Franken Lohn zugesprochen. Schon im folgenden Jahre wird der Beschluß gefaßt, die Familien haben für jedes Mädchen zwei Franken zu erlegen, vermögliche Leute jedoch sollten mehr leisten. Da die Arbeitslehrerin die Frau des Tierarztes Michel ist, der von der Gemeinde ein Wartgeld bezieht, so soll nun dieses Wartgeld wegfallen. Die Frau muß aber vorerst einen Lehrkurs machen und dann die Armen unentgeltlich annehmen. Die Gemeinde bezieht den Staatsbeitrag, und ein Teil der von der Gemeinde bezahlten 40 Franken wird noch für den Stoff der Arbeitsschule verwendet. Dieser Stillstand muß begriffen

werden: jedem großen Ruck vorwärts folgt ein Stillstehen, ja Rückwärtsgehen. Der Berner besonders braucht Zeit zum Verschnaufen, zum Verdauen des Neuen; aber dann steht er fest.

Neuer Aufschwung.
Gründung neuer Schulen aller Art.

Gegen Ende der 1860er Jahre weht durch hiesige Gegend ein frischer Wind. Die Eröffnung der beiden Bahnen Bern—Thun und Bern—Luzern brachte der hiesigen Gegend bedeutend mehr Verkehr, ein regeres Leben und infolgedessen das Bedürfnis, sich den neuen Verhältnissen anzuschmiegen. Der Gewerbestand schloß sich zusammen und gründete eine Gewerbe- oder Spar- und Leihkasse, um sich gegenseitig zu helfen. Die gleichen Leute verlangten eine bessere Schulbildung; so gründeten sie nun auch eine Sekundar- und eine Handwerkerschule. Einzelne Kinder der Handwerker hatten von hier aus die Sekundarschulen in Dießbach und Worb besucht, die schon lange bestanden. Aber damit war dem Großteil der Bevölkerung nicht gedient. So traten im Dezember des Jahres 1866 Männer der Gemeinden hiesiger Gegend zusammen, um einen Bericht des Arztes Dr. Johann Lory über Errichtung einer Sekundarschule anzuhören. Am darauffolgenden 6. Januar verpflichteten sich 15 Männer zur Gründung und Erhaltung einer solchen Schule, worauf durch Zeichnung von 50 Anteilscheinen zu 20 Franken, Abschluss eines Mietvertrages um zwei Zimmer und eines Turnplatzes und Gesuch an die Regierung um Anerkennung, die Eröffnung auf den Frühling 1867 gesichert war. Es wurden zwei Lehrer mit einer Besoldung von 1700 Franken gewählt. Um eine ordentliche Schülerzahl zu erhalten, wurden alle 43 angemeldeten Kinder angenommen. Es muß eine bunte Gesellschaft gewesen sein, stammten sie doch aus nicht weniger als 18 Primarklassen und 9 Jahrgängen! Ein Knabe war 8, zwei Mädchen und 1 Knabe 9 Jahre alt, daß ihnen der Staat die Freiplätze verweigerte. Die Schulversäumnisse sind sehr groß; die Vorkehren der Kommission helfen nicht viel, da gerade auch Kinder der Kommissionsmitglieder sehr häufig die Schule nicht besuchten, obgleich nicht etwa Arbeit sie davon abhielt, sondern sie schwänzten die

Schule. Die Bußengelder betrugen in den ersten 20 Jahren durchschnittlich 40 bis 60 Franken, während sie dann später bei doppelter Schülerzahl bloß 6 bis 8 Franken betrugen und heute bei vierfacher Zahl bloß 4 bis 6 Franken betragen. Im Jahre 1876/77 waren es 9 Kinder, Knaben und Mädchen, die 20 bis 40 Halbtage fehlten. Man hätte die Mädchen gerne den Arbeitsklassen der Primarschulen zugewiesen; aber das wurde nicht gewährt; so wurde eine Arbeitslehrerin mit 80 Franken Lohn angestellt. Am Ende des ersten Schuljahres wurde im Gasthof zum Ochsen eine Schlußprüfung veranstaltet mit Prämienverteilung an die Kinder und einem guten Mahle. Der Präsident sprach sowohl Kindern als Lehrern die beste Zufriedenheit der Behörde aus. Daß die Lehrerschaft über die Leistung der Schule nicht gleicher Meinung war wie die Kommission, erhellt aus dem Jahresbericht, der darüber sagt: „Die Oberklasse entspricht etwa der Unterklasse einer richtigen Sekundarschule, während unsere Unterklasse noch völlig den Charakter einer Elementarschule trägt.“

Die Unterkunftsverhältnisse waren ganz ungenügend, und so zügelte die Schule zwei Jahre später in ein Haus an der Tägertschistraße; aber der Tausch war kein glücklicher; über einem der Schulzimmer war eine Schreinerwerkstätte. Der Lärm, welcher durch das Sägen, Hobeln, Klopfen und besonders das Fausten entstand, war für den Unterricht sehr hindernd. Sodbrunnen und Abtritt befanden sich unmittelbar nebeneinander, und die Heizeinrichtung war ganz ungenügend. Zwanzig Jahre lang mußte die Sekundarschule mit diesen Räumen sich begnügen. In den ersten Jahren waren die Geldverhältnisse befriedigend. Aber die gezeichneten Anteilscheine wurden aufgebraucht; die unbedingte Erhöhung der Lehrerbesoldung um 300 Franken und des Mietzinses, brachte böse Verhältnisse. Trotz der Freigebigkeit vieler Schulfreunde und der Steigerung des Schulgeldes auf 60 Franken mußten die Gesellschafter namhafte Beiträge leisten. Unterrichtsdirektion und Gemeinden wiesen alle Hilfsgesuche ab, bis endlich 1877 durch Vermittlung des Sekundarschul-Inspektors Münsingen, Rubigen und Tägertschi sich herbeiließen, Gemeindebeiträge zu leisten.

Um einmal zu einem eigenen Gebäude zu kommen, wurde schon 1878 ein Baufonds gegründet. Da auch die Wohnverhältnisse der Primarschule überaus viel zu wünschen übrig ließen, so verlangten die staatlichen Behörden unbedingt baldige Verbesserung. Ein erster Versuch, ein neues Gebäude zu erstellen, scheiterte einerseits an der hohen Forderung für einen günstigen Bauplatz, anderseits am Widertand des Gemeinderates. Aber das Eingreifen des Handwerker- und Gewerbevereins, der für die Handwerkerschule Platz verlangte, der Sekundarschul-Kommission und der politische Umschwung in der Gemeinde, brachte im Dezember 1887 den Beschluß zustande, daß ein neues Gebäude für Primar-, Sekundar- und Handwerkerschule gebaut werden sollte und die Gaum-, Handwerker- und Sekundarschule zur Gemeindesache gemacht wurden. Freilich mußte die Gemeindesteuer um ein Erkleckliches erhöht werden, was einige einflußreiche Leute dahin führte, daß sie den Untergang der Gemeinde fürchteten, ja sogar den Staub von den Schuhen schüttelten und die Gemeinde verließen. Aber in 8 Jahren war die Bauschuld abbezahlt, und die Steuern konnten auf den frühern Satz zurückgeführt werden, namentlich auch dank einer Sammlung freiwilliger Gaben für die Sekundarschule im Betrage von 17,000 Franken. Das neue, äusserst günstig gelegene Schulhaus, konnte im Frühling 1889 bezogen werden, und ein Jahr später wurde das Schulgeld der Sekundarschule auf 40 Franken erniedrigt, dank einer Verpflichtung des C. L. Lory, der dann nach seinem Tode der Sekundarschule ein Kapital von 25,000 Franken zukommen ließ. Schon vorher waren der Schule zwei Legate zugefallen: 1000 Franken von Sekundarlehrer Muster und 3000 Franken von der frühern Schülerin Mathilde Lory, deren Zinsertrag für Reisen gebraucht wird. Mit einer kurzen Unterbrechung um die Jahrhundertwende, hat die Sekundarschule seit ihrer Uebernahme durch die Gemeinde sich stetig entwickelt. Im Frühling 1908 wurde die dritte, 1911 die vierte und im Herbst 1923 die fünfte Klasse errichtet, und die Schule zählt heute 160 Schüler. Die Entwertung des Geldes hatte zur Folge, daß die Besoldungen nach und nach erhöht wurden, bis sie 1916 auf 4000 Franken mit zwei Alterszulagen gestiegen waren.

In der Handwerkerschule sollten die Lehrlinge die theoretische Ergänzung der praktischen Lehre beim Meister erhalten. Lehrgänge für diesen Unterricht waren damals keine vorhanden und die Lehrer nicht genügend vorgebildet, namentlich für die technischen Fächer. Auch die Geldverhältnisse waren sehr beschränkte. Gleichwohl war der Besuch ein ordentlicher, und im Jahre 1876 erhielt die Gewerbeschule von der Gemeinde einen Beitrag von 30 Franken jährlich. Im Herbst 1876 hatte der Schulverein des Emmentals beschlossen, die Gemeinderäte zur Errichtung von allgemeinen Fortbildungsschulen aufzufordern. Der Gemeinderat von Münsingen willfahrte, und rasch wurde eine Kommission für Handwerker- und Fortbildungsschule eingesetzt; denn letztere Schule sollte an die erstere angeschlossen werden. Es wurde beschlossen, an zwei Abenden des Werktags und am Sonntage je zwei Stunden Unterricht zu erteilen, wobei noch die Anordnung getroffen wurde, daß an den Abenden je zwei Mitglieder der Aufsichtsbehörde dem Unterricht beiwohnen sollten. Für den Unterricht wurde ein Stundenlohn von 1,5 Franken bestimmt. Die Jahresausgabe der ganzen Schule für 14 Winterwochen betrug 140 Franken. Im Anfang der 80er Jahre verlief die Schule fast im Sand, der Eifer war erlahmt. Aber mit dem Bundesbeschluß von 1884 zur Unterstützung des gewerblichen Unterrichts, nahm die Schule einen Aufschwung. Bis zum Erlaß des neuen bernischen Schulgesetzes vom Jahre 1894 besuchten die jungen Leute der Bauernsame die Schule. Die Gemeinde erklärte dann die allgemeine Fortbildungsschule verbindlich für alle Jünglinge unter 20 Jahren, und so gab es eine reine Trennung. Das neue Gesetz über das Lehrlingswesen brachte der Schule vermehrte Leute, die weiblichen Berufe stellten sich ein, ebenso eine ganze Zahl solcher, die man früher nicht gesehen, was besonders für die Lehrer der technischen Fächer vermehrte Arbeit brachte. Da nun auch die auswärtigen Gemeinden gezwungen waren, ihre Lehrlinge zu senden, so wuchs die Zahl der Schüler rasch an, und es erfolgte Teilung in mehrere Klassen. Auch die Auslagen stiegen stark; aber Bund, Kanton und Gemeinde gaben ihre Zuschüsse; auch die äußern Gemeinden wurden zu Beiträgen entsprechend ihrer Lehrlingszahl herbeigezo-

gen. Schon vor dem Zwang zum Schulbesuch kamen fähige Jünglinge von Gemeinden weit herum hierher. Doch sind nun an mehreren dieser Orte auch Handwerkerschulen entstanden.

Während die Schülerzahl vor dem Lehrlingsgesetz bis 20 betrug, ist sie heute auf mehr als das Dreifache gestiegen. Es wurde in Münsingen nie ein Schulgeld bezogen; ebenso sind alle Lehrmittel und Schulmaterialien seit 1889 unentgeltlich abgegeben worden. Der Schulbesuch ist im allgemeinen gut gewesen; unentschuldigte Abwesenheiten sind von jeher durch Bußen geahndet worden; auch gab es hie und da Anzeigen an den Richter. Die Einführung der Lehrlingsprüfungen im Jahre 1889 brachte der Handwerkerschule gute Hilfe. Jeweilen am Schlusse eines Schuljahres wurden die gefertigten Arbeiten ausgestellt; die Kommission, die Gemeindebhörde sowie die Gewerbetreibenden beteiligten sich recht zahlreich an diesem Schlußtage. Eine Reihe von Jahren um die Jahrhundertwende wurde auch in den verschiedenen Fächern, sogar im technischen Zeichnen, mündlich geprüft. In den letzten Jahren wird nun mit der Ausstellung noch ein Vortrag über einen mit der Schule in Verbindung stehenden Gegenstand gehalten.

Bald nach dem Eintreten der Bundesunterstützung und der Ausdehnung des Unterrichtes im Zeichnen auf das ganze Jahr wurden mit den Schülern größere Werkstätten und Gewerbeausstellungen in näherer oder weiterer Entfernung besucht. Die Kosten dieser Reisen wurden früher durch die Bußen, Geschenke und Zuschuß der Lehrlinge bestritten, während gegenwärtig sie zum großen Teil von der Schulkasse aufgebracht werden.

Um den Unterricht für die Schneiderinnen recht wertvoll zu gestalten, wurde 1912 eine größere Anzahl Unterrichtsstunden für einen Schnittmusterkurs mit einer tüchtigen Lehrerin verwendet. Um die großen Kosten eines solchen Kurses zu bestreiten, haben sich die Handwerkerschulen des Amtes Konolfingen zusammengeschlossen.

Während der ersten zwanzig Jahre des Bestandes der Handwerkerschule hatte sie dieselbe ungünstige Unterkunft wie die Sekundarschule. Mit dem Bezug des großen Schulhauses 1889 ging auch sie in das neue Gebäude, und die Verhältnisse wur-

den besser, und heute besitzt sie in dem Neubau von 1916 sehr schöne und günstige Zimmer mit ausgezeichneter Beleuchtung und Bestuhlung. Der Unterricht ist heute ganz den einzelnen Berufsarten angepaßt mit entsprechender Lehrmittel-Sammlung. Natürlich ist auch die Entschädigung an die Lehrkräfte den heutigen Verhältnissen angeglichen worden, und wenn die jährlichen Kosten der Schule nach dem Einsetzen der Bundesbeiträge lange Zeit 300 bis 400 Franken betragen haben, so erreichen sie heute die Summe von 5000 Franken.

In unserem Kreise ist vor 6 Jahren eine zweite Handwerkerschule entstanden in Stalden, dem Mittelpunkt der gewerblichen Werkstätten, die sich um den Bahnhof Konolfingen niedergelassen haben. Auch sie erfreut sich eines guten Besuches und marschiert flott vorwärts.

Mit dem neuen Schulgesetz von 1894 wurde also in der Gemeinde Münsingen die verpflichtete Fortbildungsschule für Jünglinge eingeführt, und zwar wurde der Unterricht von Anfang auf besondern Wunsch der Bauernsame am hellen Tage erteilt. Der Unterrichtsstoff ist der allgemein übliche gewesen, der nicht besonders viel Begeisterung weder bei Schülern noch bei Lehrern hervorrief. Seit einigen Jahren ist nun für die Bauernjünglinge der landwirtschaftliche Unterricht eingeführt, der mit mehr Aufmerksamkeit und Liebe aufgenommen wird. Auch für die übrigen Schüler ist der Unterricht auf eine mehr praktische Grundlage gestellt worden.

Als im Land herum der Gedanke auftauchte, es wäre vorteilhaft, auch den erwachsenen Mädchen Gelegenheit zu geben, die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu erweitern und namentlich die Hauswirtschaft ihnen näher zu bringen, wurde von der Schulkommission der Beschluß gefaßt, einen Versuch in dieser Richtung zu wagen. Es wurde unterrichtet in Rechnen, Buchhaltung, Hauswirtschaft und Kindererziehung. Jedoch konnte sich die Schule nicht recht einleben; sie war zu theoretisch, zu wenig auf das Leben eingerichtet. Als dann aber die neue Turnhalle erstanden war und damit Räumlichkeiten für den Koch- und Haushaltungsunterricht vorhanden waren, faßte die Mädchenfortbildungsschule festen Boden. Sie wird heute fleißig besucht, auch von den Töchtern der äußern

Gemeinden. die an die ziemlich hohen Kosten entsprechende Beiträge zahlen. Da es für die Frauen von Gewinn ist, wenn sie noch während der Schulzeit in die Kunst des Kochens eingeführt werden, so ist den im letzten Schuljahr stehenden Mädchen Zeit eingeräumt worden, alle Wochen drei Stunden in Lehre und Tat des Kochens sich zu betätigen. Auch werden jeweilen Kurse für ältere Personen in Glätten, Flicken und Kochen ausgeführt.

Für die noch nicht schulpflichtigen, kleinen Erdenbürger wurde in unserer Gemeinde schon vor langen Jahren gesorgt. Am 3. Juli 1878 stellen Fräulein Elise Küpfer und Frau von Erlach an den Gemeinderat das Gesuch, es solle eine Gaumschule errichtet werden. Sie erklären sich bereit, die nötige Lehrkraft zu besolden und die Einrichtung des Zimmers zu besorgen, wenn die Gemeinde die Miete und die Beheizung leiste. Gemeinderat und Gemeinde sind mit Gründung einer solchen Bewahranstalt einverstanden und bald ist in einem leer stehenden Bauernhause eine sonnige Stube mit Nebenzimmer gemietet. Daß der Vorschlag der zwei wohltätigen Frauen ein trefflicher war, erhellt aus dem ersten Jahresbericht 1879/80, worin mitgeteilt wird, daß 40 bis 50 Kinder unter der liebevollen Obhut der Fräulein Stamm aus Schaffhausen ein glückliches Leben haben genießen können. Die Kinder zahlten monatlich 50 Rappen, und eine Lotterie brachte 164 Franken ein; es verblieb den zwei Gönnerinnen ein Zuschuß von 136 Franken. Für das Schlafzimmer der Kindergärtnerin wurden die nötigen Hausgeräte und die Wäsche angeschafft, ebenso auch für die Küche. Die Gemeindebürger waren von der allgemeinen Wohltat der Gaumschule überzeugt; sie haben sie darum nach 8 Jahren zur Gemeindesache gemacht, in dem alten Schulhaus eine geräumige Stube und der Lehrerin eine anständige Wohnung angewiesen. Mehrere Legate haben der Gemeinde den Unterhalt der Kleinkinderschule erleichtert, die nun im großen obern Schulhaus günstig untergebracht ist.

Hier muß zweier Schulanstalten gedacht werden, die zwar mit der Gemeinde keine nähere Verbindung haben, aber die doch auf ihrem Boden stehen. Im Herbst des Jahres 1908 wurde in dem untern Schulhaus die Landwirtschaftliche

Winterschule Münsingen eröffnet, und 5 Jahre später konnten die neuen, großen Gebäude im Schwand bezogen werden. Daselbst werden in je zwei Parallelklassen in zweimaligen Winterkursen 150 junge Bauern in der theoretischen und praktischen Landwirtschaft unterrichtet. Während des Sommers werden bei 30 junge Leute, denen es zu Hause nicht möglich war, sich mit den Arbeiten auf einem Bauernhofe vertraut zu machen, in den bäuerlichen Betrieb eingeführt.

Aber auch für das weibliche Geschlecht ist gesorgt. Jeweilen im Sommer und Winter sind 30 und mehr junge Töchter in besonderem Hause untergebracht, wo sie durch tüchtige Leute sowohl in die innern als auch äußern Arbeiten einer Hausfrau eingeweiht werden. In beiden Abteilungen muß tüchtig gearbeitet werden; weder Jünglinge noch Töchter gehen nach Hause, ohne das Bewußtsein zu haben, für den künftigen Beruf gut vorbereitet zu sein.

Im Dorfe selbst besteht seit mehreren Jahren ein sogenanntes Kindergärtnerinnen-Seminar, worin jährlich eine Anzahl Töchter sich auf ihren Beruf vorbereiten und das vorgeschriebene Patent erwerben. Die Dorfbewohner erleichtern der Vorsteherin Marie von Greyerz die Aufgabe dadurch, daß sie genügend Kinder für den praktischen Dienst zur Verfügung stellen. Die Lage sowohl des Seminars als der Schwandcshule ist eine überaus glückliche, vom Geräusch der Straße entfernt in etwas erhöhter Stellung, mit prächtiger Aussicht auf Alpen und Jura.

Auch die andern Gemeinden des Kreises haben im 19. Jahrhundert ungefähr dieselbe Entwicklung durchgemacht wie Münsingen. Wiewohl der neue Geist der 1830er Jahre überall neues, frisches Leben brachte, so war er doch nicht so durchschlagend. Hütligen und Täterschi hatten in der Tannlimatt ein gemeinsames Schulhaus; aber 1833 bauen beide Gemeinden in ihren Dörfern die heute noch bestehenden Gebäude. In den 50er Jahren trennen vier Dörfer ihre Schulen und besetzen die neuerrichtete Unterschule mit einer Lehrerin; es sind dies Rubigen, Gisenstein, Konolfingen und Niederhünigen. Trimstein folgte 1874, in welchem Jahr daselbst auch ein neues Haus gebaut wurde. Im Jahre 1885 baut Allmendingen ein neues Haus

und eröffnet eine Unterschule 5 Jahre später, zu gleicher Zeit, da auch Tägertschi seine Schule trennte, weil es vorübergehend starke Zunahme der Kinder hatte.

Der Bau der Milchsiederei in Konolfingen-Stalden und die Eröffnung der Burgdorf—Thun-Bahn hat rings um die Station daselbst eine große Bautätigkeit zur Folg egehabt, die sich auch im Schulwesen auswirkte. Im Jahre 1904 baute Gisenstein in Ursellen ein großes, schönes Haus, verlegte eine der Klassen von Gisenstein dahin und eröffnete noch eine neue Klasse. In gleicher Weise war auch das Haus in Konolfingen zu klein geworden, daß es 1902 ein flottes Haus baute, worin es dann die nötig gewordene dritte Klasse neben den zwei andern unterbrachte. Am meisten änderten sich die Verhältnisse in Stalden, dessen Bevölkerung sich in den letzten zwanzig Jahren verdoppelte. Ein neues, großes Schulhaus mußte erbaut werden, und wo früher ein Lehrer alle Kinder leicht unter seiner Hut hielt, amten heute vier Lehrkräfte. In Hütligen ist die Einwohnerzahl seit langem die gleiche. Ein zeitweises Anschwellen der Kinderzahl hatte zur Folge, daß daselbst zur Entlastung des Lehrers der abteilungsweise Unterricht eingeführt wurde, der noch heute besteht.

Ueberall sind auch die vom Gesetzgeber verlangten Turnplätze und -Geräte erstellt worden und werden die für die Schule nötigen allgemeinen Lehrmittel beschafft. Bald nach in Kraft treten des Gesetzes von 1893 sind an den meisten Schulen auch die Fortbildungsschulen errichtet worden und werden die Lehrmittel den Kindern unentgeltlich abgegeben. Glücklicherweise hat das Besoldungsgesetz von 1920 die sehr ungleichen und vielerorts ganz ungenügenden Besoldungen durch eine weise Ordnung ausgeglichen.

Unterricht und Lehrerschaft.

Wenn die großen Hoffnungen, die auf die Wirkung der neuen Verfassung von 1831 betreffend Schule gesetzt wurden, nicht so rasch in Erfüllung gingen, so ist in keiner Weise am allseitig guten Willen zu zweifeln. An den Lehrkurs in Hofwil wird von der Gemeinde Münsingen ihr Unterlehrer Großglauser

geschickt und der Familie für diese Zeit ein ordentlicher Zuschuß gegeben. Dem Vorschlag der Regierung, den Unterricht für die Geschlechter zu teilen, pflichten die hiesigen Behörden bei in der Meinung, es bringe diese Trennung sowohl für den Fortschritt der Kinder im Wissen wie in sittlicher Beziehung große Vorteile. Schulkommission und Lehrerschaft der Viertelsgemeinde Münsingen fertigen eine Ordnung aus über Einrichtung der Schule, Schulzeit und Unterrichtsstoff, welche von der versammelten Gemeinde am 12. April 1833 angenommen wird. Danach soll im Winter, von Martini bis Ostern, und im Sommer ebenfalls täglich unterrichtet werden, ausgenommen in den von der Kommission zu bestimmenden Ferien für Verrichtung der Feldarbeiten. In der Unterschule soll gelehrt werden Buchstabieren, Lesen in deutschen und französischen Buchstaben, Schreiben, Auswendiglernen, Rechnen und Singen. Der Unterricht in der Oberklasse zerfällt in Primar-Unterricht mit Lesen, Auswendiglernen, Religion, Choralgesang, Deutsche Sprache, Schönschreiben und Rechnen und in Sekundar-Unterricht mit biblischer und allgemeiner Erdbeschreibung, Figuralgesang, Geschichtsübungen, Praktische Geometrie und Linearzeichnen. Für die Mädchen trat dazu noch der Handarbeitsunterricht. Von unserm heutigen Unterrichtsstoff fehlen nur die Naturkunde, das Turnen und Freihandzeichnen, die dann die folgenden Gesetze brachten. Die Freiheit der Gemeinde, den Unterricht nach ihrem Gutfinden einzurichten, ist heute ziemlich verschwunden, und im ganzen Kanton wird nach derselben Schablone gearbeitet.

Wie weit die oben genannten Lehrgegenstände geführt wurden, erhellt aus den Gemeinde-Protokollen nicht; aber die Schriften, die von dem Lehrerverein noch vorhanden sind, geben uns etwelche Auskunft. Schon in den 1830er Jahren hatten sich die Lehrer der Kirchgemeinde Münsingen zusammengeschlossen, um in Zusammenkünften sich gegenseitig zu belehren. Im Jahre 1843 fassen sie den Beschluß, alle Monate sich zu vereinigen und über die betreffenden Arbeiten eine Schrift aufzunehmen. In hiesigem Kreise waren damals 13 Lehrer, die abwechselnd die von der Gesamtheit beschlossenen Arbeiten theoretisch und praktisch vorführten. Im Sommer 1846 führ-

ten die Lehrer des Amtes Konolfingen einen Fortbildungskurs durch, der von Mai bis September wöchentlich zwei Tage dauerte und in Religion, Sprache, Taktschreiben, Geschichte, Geographie und Erziehungslehre fortbilden sollte. Kursleiter waren verschiedene Lehrer des Amtes selbst. Durch das Synodalgesetz von 1856 wurde nun die Lehrerschaft amtlich verpflichtet, an den schon lange bestandenen Konferenzen und Synoden zu erscheinen und die vorgeschriebenen Aufgaben abwechselnd zu lösen. In der Konferenz Münsingen war bis zum Jahre 1894, da das Gesetz die Pflichten aufhob, stets ein reger Betrieb. Jeder Lehrer und jede Lehrerin, die an die Reihe kamen, leistete gerne und mit Geschick seinen Beitrag zur Belehrung und Unterhaltung der Amtsgenossen.

In den 60er Jahren ihres Bestandes hat die Konferenz viel Arbeit geleistet. Alle Unterrichtsfächer wurden von verschiedener Seite beleuchtet, und was mit der Schule in Zusammenhang steht, ernstlich besprochen. Am Schlusse der Verhandlungen konnte man noch ein Stündchen der Gemütlichkeit pflegen und am frohen Gesang sich erheitern. Manch gutes Wort wurde da noch gesprochen, und gestärkt und aufgerichtet wanderte jeder zu seiner Arbeit heim. Aus den vielerlei Verhandlungsgegenständen seien nur wenige erwähnt, die besonderes Interesse erwecken. Als 1854 die Frage aufgeworfen wurde, ob die Stahlfeder in der Schule zu gebrauchen sei, war man der Meinung, es sei die Neuerung abzuweisen. 1861 erklärte die Konferenz das Spiel der Kinder vor der Schule als zulässig, jedoch nicht vor dem Religionsunterricht, und jedenfalls seien Gewinnspiele verboten. In einer der letzten Sitzungen brachte ein Mitglied den überaus gut gewerteten Vortrag „der Lehrer als Wettermacher in der Schule“. Ein gar fleißiger Kollege war Oberlehrer Fischer in Münsingen, der während 40 Jahren stets bereit war, mit einer vorrätigen Arbeit in die Lücke zu treten, wenn es einem andern Gliede nicht möglich gewesen war, das Versprochene zu leisten. Auch eine Dichterin zählte die Münsinger Konferenz zu den ihren. Es ist die ältern Leuten gut bekannte Elise Ebersold. Als Lehrerin von Konolfingen besuchte sie in den 1860er Jahren fleißig die Lehrervereinigungen, wo sie oft über Literatur sprach und eigene Gedichte

vorlas. Ihr sangeskundiger Kollege Hirsbrunner vertonte sie und die Gesamtheit sang das Kunstwerk.

Ferien in der Schule.

Wird von der Schule gesprochen, so ist auch ihrer festlichen Tage zu gedenken. Wenn heute in allen Schulen des Bezirks sogenannte Schulfeste für alle Leute gefeiert werden, so war dies früher nicht so. Jeweilen am Schlusse der Winterschule im März wurde Prüfung abgehalten, wobei der Pfarrer und die Chorrichter teilnahmen, wofür diese ihre Examen-Essen von der Kirchgemeinde bezahlt erhielten. Im 19. Jahrhundert wurden dann auch die Lehrer beigezogen, denen lange Zeit ein Essen von 3,25 Franken bezahlt wurde. Als aber die Ausgaben zu hoch gestiegen waren, wurde 1883 von dem Gemeinderat bestimmt, daß Kommission, Frauenkomitee und Lehrerschaft je 3 Franken ausbezahlt werde. Während mehr als zwanzig Jahren wurden die Examen der Sekundarschule in einem der Säle der Gasthöfe zum Löwen und Ochsen abgehalten, weil die engen Schulzimmer die große Menge der Besucher nicht zu fassen vermochten. Am Schlusse erhielten Schüler, Lehrer und Kommission ein einfaches Essen, das anfänglich von der Schulkasse bestritten wurde; später zahlten die Schüler selbst.

Bis über 1900 hinaus wurde von der Kommission der Prüfungsstoff ausgelesen und dann nach der Prüfung ein sehr ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der einzelnen Fächer abgegeben, wobei häufig ganz falsche Urteile eröffnet wurden. In der Arbeitsschule wurden nicht nur die vorgelegten Arbeiten genau besichtigt, sondern die ältern Mädchen mußten sich auch ausweisen über die Kunst des Spinnens bis 1880.

Von 1889 an wurde in Münsingen das Schulfest von Primar- und Sekundarschule gemeinsam gefeiert. In flottem Zuge marschierten Schüler, Lehrer, Kommission, begleitet von vielem Volke, mit Fahnen, Kränzen und Musik durch das Dorf in die Kirche. Hier wurden Lieder gesungen und der Pfarrer hielt eine Ansprache, worauf die Schüler in die drei Gasthöfe verteilt wurden. Hier belustigten sie sich durch Tanzen, Singen, Aufsagen und Turnen, was die sehr zahlreich anwesenden Gemeindebürger mit Vergnügen bewunderten. Die Kinder mußten

sich anfänglich selbst beköstigen, wobei hie und da des guten zuviel ging, bis dann die Gemeinde jedem Schüler Schokolade und Kuchen spendete. Seit einem Dutzend Jahren werden die Schulfeste im Freien abgehalten, dabei erhalten Kinder und Lehrer Tee, Wurst und Brot. Die Umzüge mit ihren mannigfaltigen Darstellungen des Lebens sowie die betriebenen Spiele und turnerischen Uebungen locken jeweilen eine große Menge Volk von nah und fern herbei. In allen Gemeinden ist diese Schulfeier ein Fest für alt und jung, klein und groß.

Auch die Weihnachts- und Augustfeier werden an den meisten Orten begangen. An jenem wird den Kindern eine Bescherung verabfolgt, an beiden Festen wird gesungen, eine Ansprache gehalten und an letzterem auch Feuerwerk abgebrannt. Die Beteiligung des Volkes ist jeweilen eine ganz gewaltige.

Eine ganz besondere Freude bringt den Kindern die seit den 80er Jahren alljährlich wiederkehrende Schulreise, wobei darauf Gewicht gelegt wird, daß alle Kinder daran teilnehmen können. Durch einfache Veranstaltung und Abkochen von Suppe und Tee werden die Kosten verkleinert. Dann werden dazu verwendet die Beiträge der Gemeinde, die Legatzinse und die Erträge von Konzerten, Vorstellungen und der Käfersammlungen; so kann die Freude zu einer allgemeinen gemacht werden.

Besonders erfreuliche Tage für die Schule sind die Jubiläen, die Lehrpersonen mit 25 und mehr Dienstjahren gewidmet werden; solche feierliche Anlässe sind in allen Orten unserer Gegend vorgekommen. Von 1624 bis 1835 waren die Lehrer alle Herbst nur für den Winter oder ein Jahr bestätigt worden; ein starker Wechsel hat stattgefunden und nur einzelne sind längere Zeit am selben Ort angestellt gewesen. Hiesige Gegend hat dann das Glück gehabt, in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und bis in die Gegenwart hinein die gleichen Lehrkräfte zu besitzen. Die der Schule freundlich gesinnte Bevölkerung nahm nun die Gelegenheit wahr, ihren Lehrern den Dank zu bezeugen, sei es durch eine grössere allgemeine Feier, sei es am Schlusse des Schuljahrs anläßlich des Examens, je nachdem der Lehrer selbst sich dazu stellte. Dabei wurden

allerlei Geschenke gestiftet: Lehnstühle, goldene Uhren mit solchen Ketten, Schriftwerke und auch Goldvögel in hübscher Verpackung. Der erste Jubilar war Joh. Dietrich in Tägertschi, der im März 1876 sein 50. Amtsjahr vollendet und dann ein gar fröhliches Fest feiern konnte, zu dem über 800 Franken freiwillige Gaben gespendet wurden. Tägertschi hat sehr glückliche Schulverhältnisse; denn in den 100 Jahren, von 1826 bis heute, haben bloß drei Lehrer daselbst gewirkt. Der Nachfolger von Dietrich, Jakob Gerber, konnte ebenfalls nach 25 Jahren sein Freudenfest feiern und hat dann noch über 10 Jahre mit bestem Erfolge weiter gearbeitet. Beide Male haben die Kollegen der Konferenz ihre Gabe dargebracht. Zu gleicher Zeit wie Tägertschi seinen Dietrich feierte, dankte Münsingen am Schulfest seinem Oberlehrer Jakob Fischer für seine 25jährige gesegnete Arbeit. Zweimal kam es vor, daß ein Lehrerpaar eine öffentliche Feier begehen konnte, nämlich Johann und Marie Wagner in Konolfingen und Johann und Elise Müller in Gisenstein. Kurz vor Schluß des Jahres 1924 brachte Allmendingen seinem Lehrer Rudolf Oetiker nach 25 Jahren treuer Erziehungstätigkeit an allseitig gut besuchter Festversammlung seinen Dank dar. Andern Jubilaren wurde im stillen gedankt mit freundlichen Worten und sinnigen, wertvollen Geschenken. Das Volk ist doch noch dankbar!

Der Solothurner Stadtarzt Apollinaris Burkhart meldet sich zum Wort.

Von Prof. Dr. Tatarinoff.

Auf dem Wege des Antiquariatshandels ist es uns gelungen, folgende interessante Korrespondenz eines solothurnischen Arztes zu erwerben und der Vergessenheit zu entreissen:

„Den fürtreffenlichen und hochgelerten Joanni von Lone und Christofero N., Statartzten der loblichen Stat Bern sagt Apollinaris Burckhart, freyer Künste und der Artzney Doctor, Artzet zuo Solothurn, synen Gruoß.

Wiewol kein solche Gemeinschafft noch Kuntschafft, erfarenste Menner und liebe Gespanen, zwüschen uns ist, uff